

## BILD DIR DEINE MEINUNG EDITORIAL

### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Kleinanlegerschutzgesetz wirft seine Schatten voraus. Der erste Referentenentwurf für das Gesetz wurde bereits im Juli 2014 vom Bundesfinanzministerium vorgelegt. Das Ziel war es, die Transparenz bis dahin nicht regulierter Kapitalanlageprodukte zu erhöhen und deren Missbrauch durch unseriöse Anbieter zu verhindern.

Seitdem wurde viel und heiß darüber diskutiert. Dem einen war der Entwurf zu lasch, dem anderen ging er zu weit. Letztlich ist es wie mit jedem Versuch der Regulierung: Das Ziel stimmt, in der praktischen Umsetzung zeigen sich dann jedoch die Grenzen eines solchen Vorgehens auf.

Nicht wenige behaupten, das Gesetz führe in erster Linie gar nicht zum Schutz des Anlegers, sondern vor allem zur Haftungssicherheit für den Anbieter und Vermittler. Denn welcher Anleger lese und verstehe schon den mit vielen juristisch präzise und haftungssicher formulierten Texten gefüllten Verkaufsprospekt. Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen, aber auch nur die halbe Wahrheit.

Wen man am Ende nicht vergessen darf, ist der Anleger selbst. Auch er trägt eine Verantwortung. Natürlich soll niemandem etwas verkauft werden, was er nicht will oder was ihm schadet. Aber er muss auch selbst Verantwortung für seine Investitionsentscheidungen übernehmen. Das kann er umso besser, je transparenter die Kapitalanlage ist. Wir begrüßen daher grundsätzlich jede Maßnahme, welche die Transparenz von Kapitalanlagen für den privaten Anleger erhöht und ihn damit vor Fehlentscheidungen schützt.

Wer eine hohe Rendite erzielen will, der muss allerdings auch das entsprechende Risiko tragen und darf

sich nicht später mit dem Argument, man habe ihm die Kapitalanlage als sicher verkauft, aus der Verantwortung stehlen.

Dass Rendite und Risiko zwei Seiten einer Medaille sind, scheint aber für viele Anleger tatsächlich gar nicht so selbstverständlich zu sein. In unserer heutigen Zeit sind wir auf die private Kapitalanlage angewiesen, wenn wir im Alter versorgt sein wollen. Doch wer nicht gerade Wirtschaft studiert oder eine Bankausbildung genießt, bekommt grundlegende Zusammenhänge gar nicht vermittelt. Was fehlt, ist daher Aufklärung und eine grundsätzliche Bildung in Finanzdingen – am besten bereits in der Schule.

So konstatierte auch der Vorsitzende des Verbandes der unabhängigen Vermögensverwalter, Andreas Grünewald, in einem FAZ-Interview: „Bildung ist der beste Anlegerschutz“.

In diesem Sinne: Bildung zahlt sich aus – auch in der Kapitalanlage.

Seien Sie willkommen zur 25. Ausgabe der PATIO Direkt News.

Willkommen in unserer Welt!

**Ihr Thomas Esterl**  
Geschäftsführer  
PATIO Direkt Emissionsgesellschaft



Editorial	S.1
Thema des Monats	S.2
Zinskommentar	S.2
Marktkommentar	S.3
News	S.3
PATIO Direkt Akademie	S.3
PATIO Direkt Check-In	S.4
Kontaktformular	S.4

### PATIO Direkt Eins. Zinsstark bis zum Ziel. Die Kapitalanlage mit Treuebonus.

PATIO Direkt Eins ist maßgeschneidert für Anleger, die eine überdurchschnittliche, feste Verzinsung erzielen möchten. Denn nur so hat das Geld eine Chance auf stattliches Wachstum trotz Inflation und Abgeltungsteuer. PATIO Direkt Eins ist die neue Zinsstärke für Mitdenker.

#### Die Quelle der Zinsstärke

Wie ist die Zinsstärke von PATIO Direkt Eins möglich? PATIO Direkt Eins ist unabhängig und hat Zugang zu herausragenden Vermögensverwaltern und Asset-Managern, denen anspruchsvolle Großanleger vertrauen. Mit ihnen investiert PATIO Direkt Eins und kann – dank hoher Erträge und einer schlanken Kostenstruktur – eine feste Verzinsung mit außergewöhnlichen Konditionen bieten.

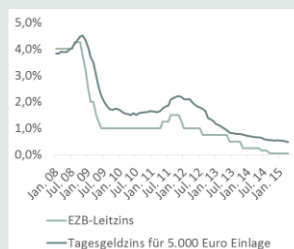
Sie haben Fragen zu PATIO Direkt Eins? Rufen Sie uns an.

Service-Telefon +49 30 20 64 66 73  
(Festnetz Deutschland, normale Gesprächsgebühren)

#### DISCLAIMER

Diese Kundeninformation enthält nicht alle Angaben, die für eine Anlageentscheidung notwendig sind. Grundlage für die Investition ist ausschließlich das jeweilige Emissionsexposé mit den dort beschriebenen Chancen und Risiken, das bei der PATIO Direkt Emissionsgesellschaft mbH, Potsdamer Platz, Erna-Berger-Straße 1, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird.

## AUF KURS ZINSKOMMENTAR



Überraschend gute Konjunkturdaten sorgten zuletzt für Spekulationen, dass die Europäische Zentralbank nun doch noch ihren geldpolitischen Kurs einbremsen würde. Doch der Leitzins im Euroraum blieb auch auf der Aprilsitzung des EZB-Rates unangetastet und notiert nach wie vor auf dem Rekordtief von 0,05 %. Banken können sich daher weiter mit billigem Geld eindecken, müssen aber einen Strafzins von 0,2 % zahlen, wenn sie Geld bei der EZB parken.

Auch das Quantitative Easing durch die massenhaften Aufkäufe von Anleihen durch die Zentralbank läuft weiter wie bisher. Präsident Draghi lässt die EZB ihren Kurs unbeirrt fortsetzen und seit März Monat für Monat 60 Milliarden Euro auf diese Weise in die Märkte pumpen. Insgesamt ist bis September 2016 ein Volumen von rund 1,1 Billionen Euro geplant.

Sorgen, dass die Märkte nicht genügend aufkaufbare Wertpapiere hergeben könnten, macht Draghi sich offenbar nicht. Er betonte, dass die EZB das Programm in diesem Fall anpassen könnte. Es biete ausreichend Flexibilität. Mit dem bisherigen Ergebnis des Programmes und der weiteren geldpolitischen Maßnahmen zeigte sich der EZB-Präsident zufrieden. Die Finanzierungsbedingungen hätten sich deutlich verbessert und die Inflationserwartungen seien im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Das wäre wichtig, weil es bedeute, dass die Realzinsen gesunken seien.

Der Internationale Währungsfonds warnt dagegen, dass eine ultraexpansive Geldpolitik allein nicht ausreichte, um die Folgen der Finanzkrise zu heilen und die Konjunktur nachhaltig anzufeuern.

### Ausblick

Der Trend bleibt unverändert: Der Durchschnittszins auf eine Tagesgeldanlage von 5.000 Euro bei einem Monat Laufzeit fiel im April auf 0,45 % p. a., das beste Angebot blieb bei 1,18 % p. a.

## Kleinanlegerschutzgesetz sieht Alte Hasen-Regelungen für Vermittler vor



## VON ALTEN HASEN UND NEUEN REGELN THEMA DES MONATS

Das voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 in Kraft tretende Kleinanlegerschutzgesetz sieht Änderungen des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG), des Wertpapierprospektgesetzes sowie des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) vor. Mithilfe des Gesetzes sollen bestehende Regelungslücken und Umgehungsmöglichkeiten geschlossen und die Transparenz von Kapitalanlageprodukten zugunsten der Verbraucher verbessert werden.

### Welche Kapitalanlagen betrifft dies und welche Folgen hat das Gesetz für die Vermittler?

Betroffen sind Vermögensanlagen wie unternehmerische Ergebnisbeteiligungen, Treuhandvermögen, partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen, Genussrechte und Namensschuldverschreibungen sowie sonstige verzinsten Anlagen, die nicht unter das Einlagengeschäft fallen. Dazu zählen auch Direktinvestments in Sachgüter wie etwa Container, die eine Verzinsung und den Rückkauf des Objektes beinhalten.

### Erlaubnis nach § 34 f GewO notwendig

Partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen konnten bislang von Vermittlern mit einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO vertrieben werden. Nach Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes wird dies nur mit einer Erlaubnis nach § 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 (Vermögensanlagen) GewO möglich sein.

Für Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO in der bislang geltenden Fassung verändert sich nichts. Ihre Erlaubnis deckt auch die neu hinzugekommenen Vermögensanlageprodukte (partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen und Direktinvestments) ab.

### Vorsicht für Alte Hasen mit § 34 f-Erlaubnis

Vorsicht gilt insbesondere für Finanzdienstleister, welche bereits die Erlaubnis nach § 34 f GewO im Zuge der sogenannten Alte-Hasen-Regelung (§ 157 Absatz 3 Satz 4 und 5 GewO) erhalten haben. Diese dürfen seit Jahresbeginn nur in den jeweils erteilten Produktkategorien tätig werden. Andernfalls müssen sie erneut eine Sachkundeprüfung zum geprüften Finanzanlagenfachmann bzw. zur geprüften Finanzanlagenfachfrau durchlaufen, um die im Rahmen einer Erweiterung der Produktkategorien entsprechende Sachkunde nachzuweisen. Noch wird diskutiert, ob es hier wegen der zeitlichen Nähe des Endes der Übergangsregelung am 01. Januar 2015 zum Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes eine Ausnahme geben kann.

### Alte-Hasen-Regelung für § 34 c-Vermittler

Wer bisher schon nach § 34 c GewO partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen vermittelt hat, kann im Rahmen einer weiteren Alte-Hasen-Regelung die Übergangsvorschriften nach § 157 Absatz 5 und 6 GewO nutzen. Dazu muss innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens eine Erlaubnis nach § 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO beantragt werden.

### Verlängerte Frist für Sachkundeprüfung

Kann der Antragsteller die Sachkunde nicht direkt nachweisen, wird ihm eine "beschränkte Erlaubnis" für den Vertrieb und die Beratung ausschließlich von partiarischen Darlehen und Nachrangdarlehen erteilt. Inhaber der beschränkten Erlaubnis müssen die Sachkunde dann innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes nachweisen, sonst erlischt die Erlaubnis nach § 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO.

Unabhängig von den dargestellten Varianten haben Vermittler mit Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes die Vorschriften der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) zu beachten.

## Strategy&: Trends und Herausforderungen auf dem Markt für Vermögensverwalter 2015



## TRENDS IN DER VERMÖGENSVERWALTUNG NEWS

### Bundestag verabschiedet Kleinanlegerschutzgesetz

Der erste Referentenentwurf für das sogenannte Kleinanlegerschutzgesetz wurde im Juli 2014 vom Bundesfinanzministerium vorgelegt. Mittlerweile hat der angepasste Gesetzesentwurf Kabinett und Bundesrat passiert und wurde im April 2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Nach erneuter Prüfung durch den Bundesrat, Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Veröffentlichung im Bundesanzeiger könnte das Gesetz bereits zum Ende des Monats in Kraft treten.

### Deutsche Anleger erwarten nur 1 bis 5 % p. a. Rendite

In der fünften Welle der „Global Investor Sentiment Survey“ (GISS) von Franklin Templeton zeigten sich 80 % der befragten deutschen Anleger optimistisch oder sehr optimistisch, ihre persönlichen langfristigen Anlageziele zu erreichen. 67 % der Befragten erwarten für 2015 eine persönliche Rendite von ein bis fünf Prozent, eine im europäischen Vergleich bescheidene oder vielleicht auch realistischere Renditeerwartung. 82 % der Befragten wünschen sich eine Amortisierung ihrer Investition innerhalb der ersten fünf Jahre.

### 4 Herausforderungen, 4 Lösungsansätze

Die Unternehmensberatung Strategy& hat in ihrem Global Wealth Management Outlook vier Trends und Handlungsempfehlungen für Vermögensverwalter identifiziert. Diese sollten sich demnach auf ihre Kernkompetenzen besinnen, um sich effektiv im Markt zu positionieren und ihre Reputation zu schärfen. Sie sollten neuen regulatorischen Anforderungen mit transparenten Angeboten begegnen, welche auf die veränderten Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Digitale Angebote sollten Kunden einen Mehrwert bieten. Und letztlich gelte es, die eigenen Kostenstrukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen und so neues Wachstum zu ermöglichen.

## SCHWANKUNGSRESERVE PATIO DIREKT AKADEMIE

### Herkunft des Begriffes

Der Begriff der Schwankungsreserve stammt aus dem Sozialgesetzbuch, wurde dort aber 2003 durch den Begriff der Nachhaltigkeitsrücklage ersetzt. Nach § 216 SGB VI sind die Träger der allgemeinen Rentenversicherung verpflichtet, eine Nachhaltigkeitsrücklage aus überschüssigen Betriebsmitteln und Rücklagen vorzuhalten, um unterjährige Defizite und saisonale Einnahmenschwankungen über das Versicherungsjahr auszugleichen. Kurzfristige Beitragssatzanpassungen sollen so vermieden werden. Darüber hinaus sollen aber auch konjunkturelle Schwankungen überjährig geglättet werden.

### Schwankungsreserve bei Festzinsangeboten

Doch Schwankungsreserven findet man auch bei Kapitalanlageprodukten mit fester Verzinsung. Hier werden Erträge, die über die laufende Zinszahlungsverpflichtung und Kosten hinausgehen, nicht thesauriert, sondern auf einem separaten Konto als Reserve zurückgestellt, um sicher künftige Zinszahlungen in vertragsgemäßer Höhe leisten zu können.

Zwar wird mit dieser Strategie auf zusätzliche Erträge aus der Thesaurierung, also Wiederanlage der Erträge, verzichtet, dafür stellt diese Art des Liquiditätsmanagements jedoch sicher, dass die Zinszahlungsverpflichtungen weitgehend unabhängig von der aktuellen Marktsituation erfüllt werden können. Diese statische Strategie dient also der effektiven Absicherung von Zinszahlungen während der Laufzeit von festverzinsten Wertpapieren. Sie ermöglicht es auch, Zinsansprüche aus unterjährigen Kündigungen umgehend zu bedienen, sofern die entsprechend vertraglich geregelten Konditionen dies zulassen.

## ANLEIHERENDITEN IM AUFWIND MARKTKOMMENTAR



Quelle: Strategy&

Im April ging es auf den amerikanischen und asiatischen Aktienmärkten mit einigen Schwankungen zur Monatsmitte zunächst weiter aufwärts. In den USA schaffte es der Nasdaq Composite Index, seinen Rekordwert nach 15 Jahren auf 5.092 Punkte zu erhöhen. Der S&P 500 stieg auf 2.117 und der Dow Jones auf 18.080 Punkte. In Asien überstieg der japanische Nikkei Index seit 15 Jahren erstmals wieder die 20.000-er Marke. In China konnten die sogenannten A-Shares trotz negativer Nachrichten zulegen, nachdem die Zentralbank den Mindestreservesatz der Banken reduzierte. Durch diese seit Februar bereits zweite und seit 2008 größte Reduktion konnten vorhergehende Geldabflüsse weitgehend kompensiert werden.

Doch zum Monatsende büßten die Märkte ihre Euphorie ein und gaben die Gewinne größtenteils wieder ab oder drehten gar ins Minus. Ähnlich erging es auch den Aktien der Eurozone. Zunächst verzeichnete der Euro Stoxx 50 einen starken Zuwachs, gefolgt von einer Korrektur Mitte des Monats. Nach kurzer Erholung schloss der Index dann jedoch den Monat mit Verlusten ab. Ebenso wie der DAX, der zuvor noch mit 12.390 Punkten ein neues Rekordhoch erreichte.

Auslöser für diese Entwicklung dürften neben schlechten Wirtschaftskennzahlen aus den USA und ausfallenden Unternehmensgewinnen insbesondere die steigenden Renditen auf den Anleihemärkten gewesen sein. Starke Verkäufe sorgten bei fallenden Preisen für teils drastische Renditesteigerungen. In den USA stieg die Rendite der 10-jährigen Staatsanleihen von 1,91 % auf 2,11 %. In Europa verüffnete sich die Rendite der Bundesanleihen seit Mitte des Monats auf 0,35 %.

Ihr Roger Gut  
Chairman of the Board  
Invensys Asset Management SA

## IMPRESSUM

### Service-Hotline

Service-Telefon +49 30 20 64 66 73

### Unternehmensanschrift

PATIO Direkt  
Emissionsgesellschaft mbH  
Potsdamer Platz  
Erna-Berger-Straße 1  
10117 Berlin

Telefon +49 30 20 62 18 63  
Telefax +49 30 20 62 18 64  
E-Mail [info@patio-direkt.de](mailto:info@patio-direkt.de)  
Internet [www.patio-direkt.de](http://www.patio-direkt.de)

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Geschäftsführer: Thomas Esterl

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Abs. 2  
RStV: Thomas Esterl

Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 145368 B

Erlaubnis nach § 34c GewO/ § 16  
MaBV, Aufsichtsbehörde: Stadt  
Berlin, Bezirksamt Mitte von Berlin,  
Abteilung Wirtschaft und Immobilien,  
Ordnungs- & Gewerbeamt,  
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Mitglied der Industrie- und Handelskammer Berlin, Fasanenstr. 85,  
10623 Berlin

Alle Rechte vorbehalten. Das Newsletter-Abonnement ist für Sie völlig kostenlos und unverbindlich. Alle redaktionellen Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden. Weiterhin ist der Herausgeber nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Auch für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Dieser Newsletter ist Freeware und darf – unverändert, ohne Kürzungen und inklusive dieses Impressums – weitergegeben und dupliziert werden.

Das Zitieren, auch auszugsweise, ist nur unter der Quellenangabe [www.patio-direkt.de](http://www.patio-direkt.de) erlaubt.

Wir wissen das Vertrauen, das unsere Leser/-innen in uns setzen, zu schätzen. Deshalb behandeln wir alle Daten, die Sie uns anvertrauen, mit äußerster Sorgfalt. Mehr dazu lesen Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen, Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Redaktion dieses Newsletters unter der E-Mail-Adresse: [medien@patio-direkt.de](mailto:medien@patio-direkt.de)

Falls Sie sich wieder abmelden möchten, Ihre E-Mail-Adresse ummelden möchten oder Sie unwissentlich von einem Dritten angemeldet worden sind, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@patio-direkt.de](mailto:info@patio-direkt.de)

Seite 4 von 4



## PATIO DIREKT CHECK-IN ZERTIFIZIERUNG

Aktuelle PATIO Direkt Eins-Zertifizierungen in den Monaten Mai bis Juli 2015 in Berlin.

### 22.05.15 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

### 05.06.15 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

Es finden parallel deutschlandweit Zertifizierungen statt. Gern informieren wir Sie!

### 19.06.15 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

### 03.07.15 | PATIO DIREKT CHECK-IN

Potsdamer Platz ▪ Erna-Berger-Straße 1 ▪ 10117 Berlin

## Anfrage | Kontakt per Fax oder per E-Mail

+49 30 20 64 66 74  
[service@patio-direkt.de](mailto:service@patio-direkt.de)

### Ich wünsche weitere Informationen zu den nachfolgenden Themen:

- Unser Angebot: PATIO Direkt Eins
- PATIO Direkt – So werden Sie Kunde
- PATIO Direkt – So werden Sie zertifizierter Partner
- PATIO Direkt Eins-Zertifizierung
- 

### Ich bitte um eine Kontaktaufnahme wie folgt:

- Telefon  Fax
- E-Mail  Post

Vorname, Zuname

Firmierung (Vollständiger Firmenname inkl. Rechtsform)

Position, Abteilung

Eingetragene Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon, Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift